

Vorwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1947-1951)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V O R W O R T

Der vorliegende Bericht hat den Zweck, die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ¹⁾ in der Zeit vom 30. Juni 1947 (dem Tage der Übergabe der Unterlagen an die im August 1948 in Stockholm tagende letzte internationale Rotkreuzkonferenz) bis zum 1. Januar des laufenden Jahres (1952) zusammenzufassen.

Wie die Ueberschrift besagt, handelt es sich lediglich um eine gedrängte Zusammenfassung der vier Berichte über diese Zeitspanne, deren erster die Periode vom 1. Juli 1947 bis zum 31. Dezember 1948 behandelt, während die drei übrigen die Jahre 1949, 1950 und 1951 umfassen. Nähere, etwa gewünschte Einzelheiten sind den vorgenannten Berichten zu entnehmen.

Während dieses Zeitabschnittes befand sich das IKRK dauernd in einem Zustand, der etwa jenem der "Bereitschaft" im Kriege entsprach. Die Unsicherheit des auf den zweiten Weltkrieg folgenden Friedens erwies die Notwendigkeit einer neutralen Institution, die "ständig bereit" ist, im Interesse der Opfer als Vermittler zwischen den feindlichen Parteien zu wirken. In Griechenland, Palästina, Kaschmir, Bengalen, Birma, Indonesien, Indochina und Korea hatte das IKRK nur allzuhäufig Gelegenheit, seine humanitäre Tätigkeit auszuüben.

Durch den Abschluss der vier Genfer Abkommen, denen alle Länder der Erde trotz ihren oft entgegengesetzten Interessen und Doktrinen zustimmten, hat auch die rechtliche Stellung nicht nur des IKRK, sondern des Roten Kreuzes im allgemeinen eine Stärkung erhalten.

Diese Erfahrung der Nachkriegsjahre wird auch weiterhin

(1) Der Einfachheit halber wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in diesem Bericht durch die Buchstaben "IKRK" bezeichnet.

die Zukunft des Roten Kreuzes beeinflussen, die im übrigen teilweise von der Verwirklichung dieser Abkommen abhängen wird.

Der vorliegende, im Hinblick auf die XVIII. Internationale Rotkreuzkonferenz abgefasste Bericht will einen Ueberblick über die Fortschritte auf dem Gebiet der humanitären Tätigkeit und des humanitären Rechts gewähren.

Wir werden zunächst die Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen des IKRK, sodann sein traditionelles Werk zur Linderung der durch den Weltkrieg entstandenen Leiden behandeln; es folgt darauf der Bericht über seine Aktion zugunsten der Opfer der neuausgebrochenen Unruhen und Konflikte; endlich schildern wir seine Mitwirkung an der Entwicklung des internationale Rechts und seine Beziehungen zu den verschiedenen Regierungs- und anderen Institutionen.

* * * * *